



Versicherungsschutz wird den beim Bayerischen Radsport-Verband e.V. angemeldeten Mitgliedern der Vereine auf Grundlage des Gruppenversicherungsvertrages des Bayerischen Radsport-Verbandes – Stand 01.10.2014 – gewährt.



A Gemeinsame Bestimmungen

1. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung des derzeit gültigen Sportversicherungsvertrages des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. (BLSV).
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadenfälle, die den versicherten Personen beim privaten Radfahren zustoßen, d.h. bei Fahrten, die über den Sportversicherungsvertrag mit dem BLSV nicht versichert sind.
2. Versichert sind
 - alle Mitglieder der Vereine, die sich beim Bayerischen Radsport-Verband zum Versicherungsschutz angemeldet haben.
 - Scheidet ein Mitglied aus dem Verein oder aus dem Radsport-Verband oder der Verein aus dem Bayerischen Radsport-Verband aus, so endet damit auch der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied.
3.
 - a) Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet nach Rückkehr mit deren Wiederbetreten
 - b) Versicherungsschutz besteht auch während Fahrten zu und von einer Arbeitsstätte, beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades
4.
 - a) Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Trainingsfahrten, die von den Versicherten gemeinsam oder aber auch einzeln im Auftrag des Vereins oder Verbands durchgeführt werden.
 - b) Nicht versichert ist die Benutzung eines Fahrrades bei der Ausübung eines Berufes (z.B. als Radkurier).
 - c) Nicht versichert sind Berufssportler.

B Leistungen der Sportversicherung des BLSV in Kurzüberübersicht

Bei den nachfolgend genannten Leistungen handelt es sich um eine Übersicht in Kurzform. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung ist dem umfangreichen Text des Merkblattes zur Sportversicherung zu entnehmen. Der Vertragstext des Merkblattes kann über das „**Versicherungsbüro online**“ eingesehen, ausgedruckt oder herunter geladen werden. Sie gelangen über die Internetseite des BLSV oder über www.arag-sport.de zum „Versicherungsbüro online“.

1. Unfallversicherung (ARAG Allgemeine)

Für den Todesfall:

2.500 Euro für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

5.000 Euro für Nichtverheiratete bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

7.500 Euro für Nichtverheiratete ab vollendetem 18. Lebensjahr

10.500 Euro für Verheiratete unabhängig vom Alter

Die Versicherungssumme erhöht sich für jedes unterhaltsberechtignte Kind um **2.000 Euro**.

Für den Invaliditätsfall:

41.000 Euro Grundsumme

205.000 Euro Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

bis 20 % erfolgt keine Leistung

von **20 %** bis **25 %** erfolgt die Leistung nach der Feststellung,

über **25 %** bis **50 %** wird der 25 % übersteigende Satz dreifach,

über **50 %** bis **75 %** wird der 50 % übersteigende Satz sechsfach

von **75 %** bis **100 %** wird der 75 % übersteigende Satz achtfach entschädigt,
bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von **100 %** wird in Abänderung der progressiven Bewertungsstaffel eine Invaliditäts-Höchstsumme von **205.000 Euro** entschädigt.

Weitere Leistungen:

15.500 Euro für Reha-Management Kosten

bis **5.000 Euro** für Serviceleistungen

10 Euro Krankenhaustagegeld ab 1. Tag

5 Euro pro Tag Kosten für Nachhilfestunden, wenn Schüler länger als 4 Wochen durch einen Versicherungsfall der Schule fernbleiben müssen, maximal 500 Euro.

2. Haftpflichtversicherung (ARAG Allgemeine)

Die Deckungssummen betragen je Ereignis:

3.000.000 Euro pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

Vermögensschadenhaftpflicht

55.000 Euro je Schadenfall

165.000 Euro maximal im Versicherungsjahr.

3. Rechtsschutzversicherung (ARAG SE)

Folgende Leistungsarten gelten als versichert:

- Schadenersatz-Rechtsschutz,
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz,

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 75.000 Euro.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 250 Euro.

Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

4. Krankenversicherung (EUROPA)

Kostenersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für Unfälle während des privaten Radfahrens:

- Zahnschäden bis **40 %** des Rechnungsbetrages, höchstens **2.000 Euro**,
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro**,
- andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis **1.050 Euro**

Mitversichert sind bei versicherten Unfällen medizinisch notwendige Heilbehandlungen versicherter Personen während eines Auslandsaufenthaltes sowie die

- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;

C Erweiterung des Versicherungsschutzes

1. Haftpflichtversicherung (ARAG Allgemeine)

1.1 Haftpflichtansprüche von versicherten Personen untereinander sind mitversichert:

1.1.1 Beim privaten Radfahren

In teilweiser Erweiterung der Sportversicherung des BLSV wird beim privaten Radfahren Versicherungsschutz auch gewährt bei Ansprüchen der zum Versicherungsschutz angemeldeten Mitglieder gegen eine andere versicherte Person des eigenen oder eines anderen Vereins aus Personen- und/oder Sachschäden.

Ausgeschlossen bleiben Ansprüche aus Schäden an Fahrrädern.

1.1.2 Bei der Sportausübung im Rahmen des Sportversicherungsvertrages

In teilweiser Erweiterung der Sportversicherung des BLSV sind Ansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden mitversichert.

1.2 Subsidiarität

Der Haftpflicht-Versicherungsschutz gilt subsidiär. Demgemäß sind eigene Privat- und Sport-Haftpflichtversicherungen vorleistungspflichtig.

Die zu versichernden Personen melden sich zum Versicherungsschutz bei dem Bayerischen Radsport-Verband e.V. an. Einen Tag nach der Anmeldung besteht Versicherungsschutz im Rahmen der privaten Tretradversicherung.

Scheidet eine versicherte Person aus dem Verein oder der Verein aus dem Bayerischen Radsportverband e.V. aus, so endet damit auch der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied.

D Wichtige Hinweise für den Schadenfall

Schadenfälle zur Sportversicherung sowie zur Privaten Tretrad-Versicherung werden bearbeitet vom

**Versicherungsbüro beim
Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV)
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München**

**Telefon 089 15702-221 / -222 / -224 / -387
Fax: 089 15702-223
e-mail: vsbmuenchen@arag-sport.de**

Die Vertragsgesellschaften des Bayerischen Radsport-Verbandes e.V.:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

ARAG SE
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

EUROPA Versicherung AG
Piusstr. 137, 50931 Köln